Synthese der Ergebnisse – Datenaktualisierung 2025

Seit dem 1. Juli 2022 können psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als ambulant tätige Leistungserbringer zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zugelassen werden und auf ärztliche Anordnung selbständig und auf eigene Rechnung tätig sein (Anordnungsmodell). Zuvor konnten Leistungen der psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nur zuhanden der OKP abgerechnet werden, wenn sie delegiert und unter Aufsicht von dazu berechtigen Ärztinnen und Ärzten in deren Räumlichkeiten erbracht wurden (Delegationsmodell). Das Anordnungsmodell löste das Delegationsmodell nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist zum 1. Januar 2023 vollständig ab. Ziel des Systemwechsels ist es, den Zugang zur Psychotherapie unter Gewährleistung der Qualität der Leistungen zu vereinfachen und durch ein verbreitertes und differenziertes Angebot zu verbessern.

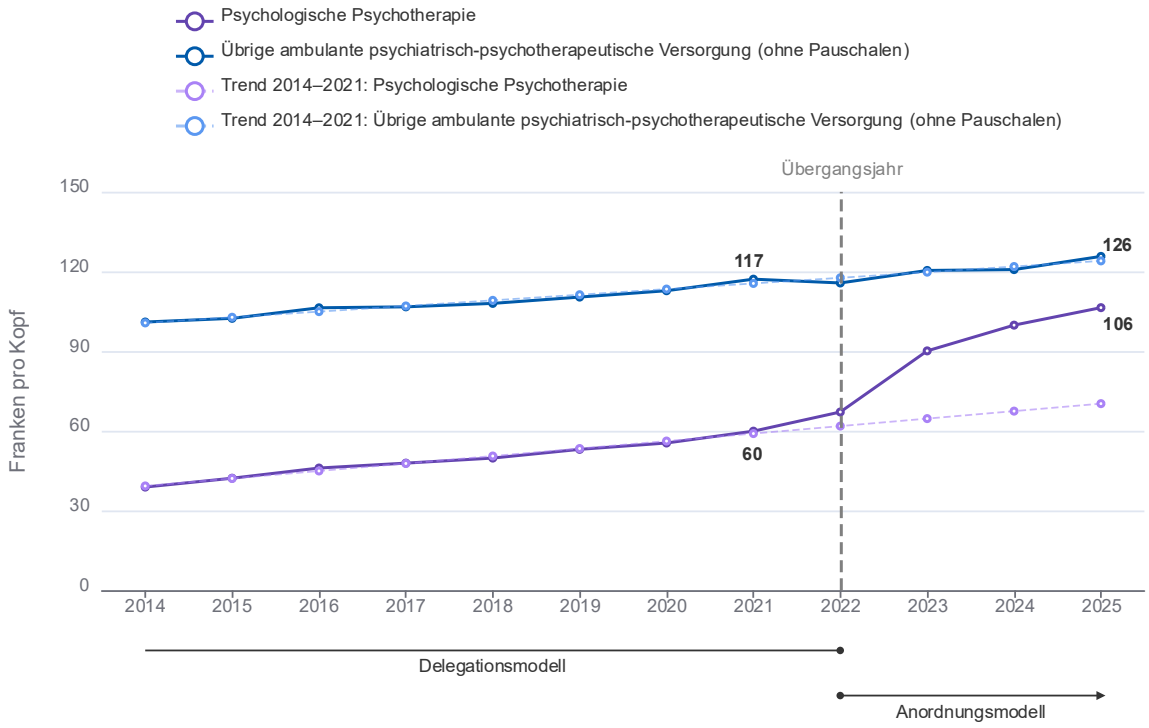
Kostenentwicklung

Die Kosten der psychologischen Psychotherapie zulasten der OKP sind mit dem Systemwechsel deutlich gestiegen. Im Jahr 2025 wurden rund 991 Millionen Franken abgerechnet, gegenüber 528 Millionen Franken im Jahr 2021, dem letzten vollständigen Jahr im Delegationsmodell. Dies entspricht einer Zunahme von 463 Millionen Franken in vier Jahren. Dabei war der jährliche prozentuale Anstieg gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2023, dem ersten vollständigen Jahr im Anordnungsmodell, mit 36,4% am höchsten. Der Anstieg nimmt seither ab mit 12,0% im Jahr 2024 und 7,7% im Jahr 2025.

Im selben Zeitraum sind die Leistungen der übrigen ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung, welche den von Ärztinnen und Ärzten erbrachten Leistungen entsprechen, um durchschnittlich 3,2% pro Jahr gestiegen. Der Anteil der psychologischen Psychotherapie an den gesamten Kosten der ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung ist entsprechend von 33,8% im Jahr 2021 auf 45,8% im Jahr 2025 gestiegen.

Auch unter Berücksichtigung des Wachstums des Versichertenkollektivs zeigt sich ein deutlicher Kostenanstieg. Die Kosten pro versicherte Person der psychologischen Psychotherapie nahmen zwischen 2021 und 2025 von 60 Franken auf 106 Franken pro

Bruttokosten (OKP) pro versicherte Person nach Leistungserbringergruppen, 2014–2025 G1



Quelle: santéservices ag – TP / Auswertung Obsan

© Obsan 2026

Das Monitoring NPP wird im Auftrag des BAG durch das Obsan durchgeführt.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Obsan
Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
Observatoire suisse de la santé
Osservatorio svizzero della salute
Swiss Health Observatory

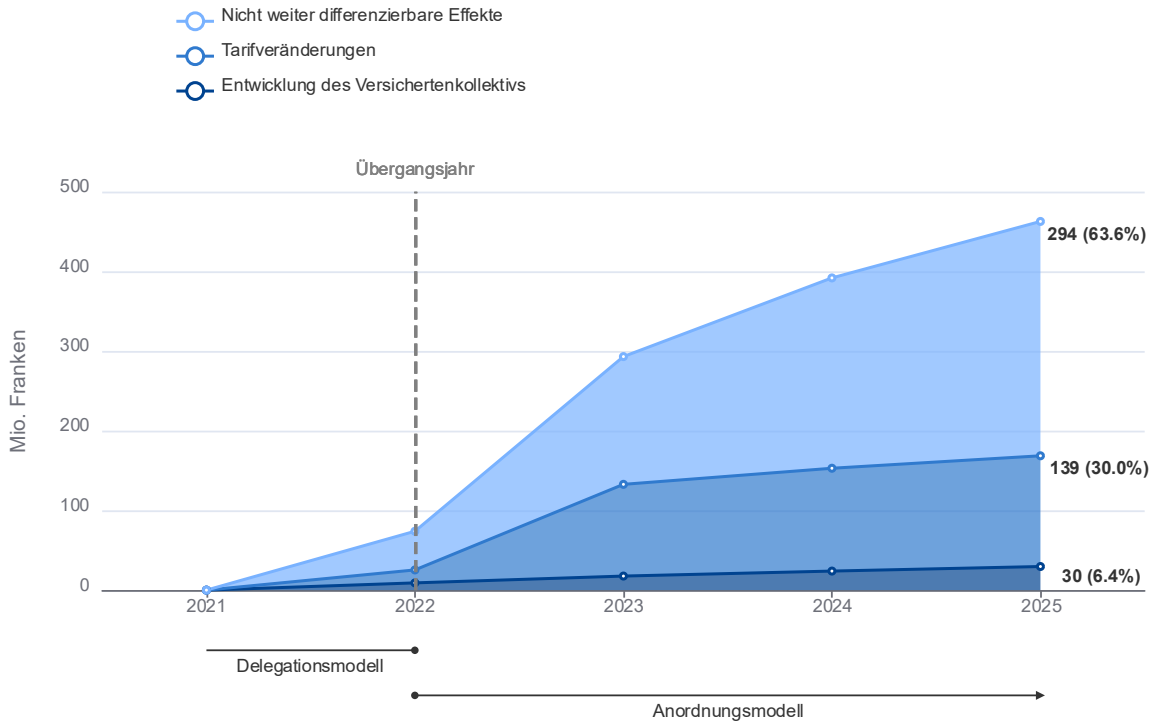
Jahr zu (G1). Der höchste prozentuale Anstieg gegenüber dem Vorjahr war mit 34,3% im Jahr 2023 zu verzeichnen. Seither nimmt der Anstieg ab mit 10,7% im Jahr 2024 und 6,6% im Jahr 2025. In den Praxen war der prozentuale Anstieg gegenüber dem Vorjahr höher als in den institutionellen Settings und betrug 2025 rund 10,0%. Bei der übrigen ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung betrug der Kostenanstieg im Zeitraum von 2021 bis 2025 durchschnittlich 1,8% pro Jahr. Bereits vor dem Systemwechsel war in beiden dargestellten Leistungserbringergruppen ein Anstieg zu beobachten. Bei der psychologischen Psychotherapie hat sich dieser nach dem Systemwechsel jedoch verstärkt.

Die Aufschlüsselung des OKP-Kostenwachstums der psychologischen Psychotherapie für den Zeitraum von 2021 bis 2025 zeigt, dass 139 Millionen Franken bzw. 30,0% des Anstiegs auf Tarifveränderungen entfallen und weitere 30 Millionen Franken bzw. 6,4% auf die Entwicklung des Versichertenkollektivs. Der grössere Teil der Kostenveränderung, 294 Millionen Franken bzw. 63,6%, kann mit den verfügbaren Daten nicht weiter differenziert werden (G2).

Die nicht weiter differenzierbaren Effekte können verschiedene Entwicklungen umfassen. Dazu gehören insbesondere Verschiebungen von Leistungen, die vor dem Systemwechsel als Selbstzahlerleistungen oder über Zusatzversicherungen finanziert wurden, sowie Veränderungen bei der Inanspruchnahme psychotherapeutischer Leistungen. Eine erhöhte Inanspruchnahme könnte unter anderem mit dem verbesserten Zugang zur ambulanten Psychotherapie, geringeren finanziellen Zugangshürden und dem Abbau von zuvor ungedecktem Behandlungsbedarf zusammenhängen. Auch Veränderungen im Bewusstsein und in der Behandlungsbereitschaft in Bezug auf psychische Erkrankungen könnten eine Rolle spielen. Mit den verfügbaren Daten lässt sich nicht differenzieren, in welchen Anteilen diese oder andere Entwicklungen zum Kostenanstieg beigetragen haben.

Bereits vor Einführung des Anordnungsmodells war bei der delegierten psychologischen Psychotherapie eine Zunahme der Kosten zu beobachten. Der daraus abgeleitete Kostenanstieg wurde im vorjährigen Monitoringbericht als eigener Einflussfaktor ausgewiesen. Je weiter der Systemwechsel zurückliegt, desto unsicherer wird jedoch die Fortschreibung der vor dem Systemwechsel beobachteten Kostenentwicklung. Dieser Faktor wird deshalb nicht mehr separat ausgewiesen.

OKP-Kostenveränderung der psychologischen Psychotherapie gegenüber 2021 nach Einflussfaktor, 2021 –2025 **G2**



Quelle: santéservices ag – TP / Auswertung Obsan

© Obsan 2026

Versorgungssituation

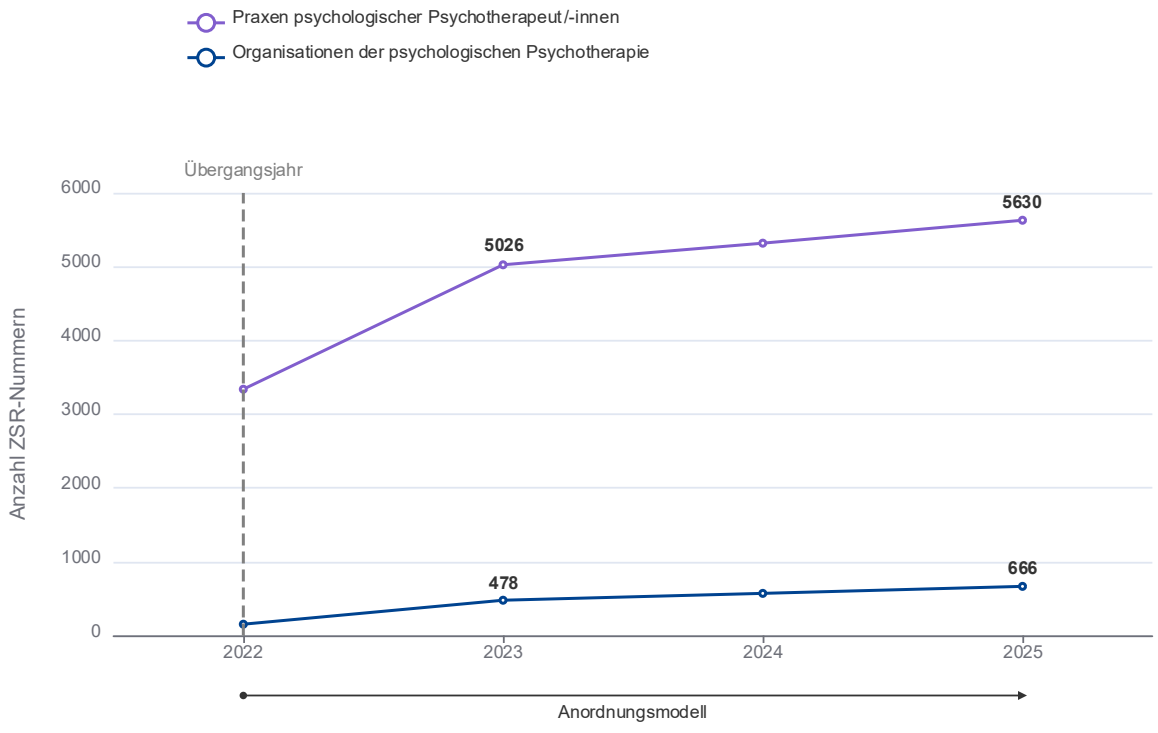
Zur Beobachtung der Entwicklung der Anzahl Praxen und Organisationen der psychologischen Psychotherapie wird als Annäherung die Anzahl ZSR-Nummern verwendet, über die im jeweiligen Jahr mindestens 2500 Franken zulasten der OKP abgerechnet wurden. Bis Ende 2023 wurden seit dem Systemwechsel 5026 ZSR-Nummern an Praxen und 478 an Organisationen der psychologischen Psychotherapie vergeben (G3). Seither hat diese Zahl weiter zugenommen. Im Jahr 2025 wurden 5630 ZSR-Nummern für Praxen und 666 für Organisationen der psychologischen Psychotherapie gezählt, was einer durchschnittlichen Zunahme von 5,8% (Praxen) bzw. 18,0% (Organisationen) pro Jahr entspricht. Aus der Zählung von ZSR-Nummern lässt sich nicht ableiten, in welchem Umfang die Behandlungskapazitäten tatsächlich zugenommen haben.

Der Zugang zur psychologischen Psychotherapie erfolgt über ärztliche Anordnungen. Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte spielen dabei eine wichtige Rolle. Im Jahr 2025 wurden rund 48,0% der Anordnungen von Hausarzt-, Kinderarzt- oder Gruppenpraxen ausgestellt. Zu beachten ist, dass die verfügbaren Daten bei rund einem Viertel des Leistungsvolumens keine eindeutige Zuordnung zu einer anordnenden Ärztegruppe zulassen.

Die Beobachtung der jährlich neu vergebenen Weiterbildungstitel für den Zeitraum von 2021 bis 2025 zeigt im Bereich der psychologischen Psychotherapie einen schwankenden Verlauf. Es wurden jährlich zwischen 442 und 634 eidgenössische Weiterbildungstitel in psychologischer Psychotherapie vergeben und zwischen 66 und 127 ausländische Weiterbildungstitel in psychologischer Psychotherapie anerkannt. Der Erwerb des Weiterbildungstitels ist nicht gleichbedeutend mit der OKP-Zulassung, für die zusätzliche Anforderungen erfüllt werden müssen. Im selben Zeitraum wurden im ärztlichen Bereich durchschnittlich 129 eidgenössische Weiterbildungstitel in Psychiatrie und Psychotherapie pro Jahr vergeben und 102 ausländische Weiterbildungstitel anerkannt. Beim Weiterbildungstitel Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie waren es durchschnittlich 23 respektive 25 pro Jahr. Damit ist der Anteil der anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel im ärztlichen Bereich deutlich höher als bei der psychologischen Psychotherapie.

Der Indikator zu den Personalressourcen in der psychiatrischen Spitalversorgung umfasst sowohl stationäre als auch ambulante Leistungen der psychiatrischen Kliniken und psychiatrischer Abteilungen in Spitälern. Er zeigt die Entwicklung der Personalressourcen gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), nach Berufsgruppe von 2014 bis 2024. Die Personalgruppe der Psychologinnen

Anzahl über die OKP abrechnenden Praxen und Organisationen der psychologischen Psychotherapie, 2022–2025 **G3**



Quelle: santéservices ag – TP / Auswertung Obsan

© Obsan 2026

und Psychologen ist in diesem Zeitraum prozentual am stärksten gewachsen, gefolgt von der Ärzteschaft sowie dem Pflege- und Betreuungspersonal. Bei der Personaldichte, welche die verfügbaren Personalressourcen ins Verhältnis zum gesamten Leistungsvolumen der psychiatrischen Spitalversorgung setzt (gemessen als VZÄ pro 1000 Pflegetageäquivalente), zeigt sich bei allen drei Berufsgruppen seit 2021 tendenziell eine Abnahme. Beim Pflege- und Betreuungspersonal liegt die Personaldichte sogar unter dem Niveau von 2014.

Die Altersstruktur der behandelten Patientinnen und Patienten ist über einen längeren Zeitraum hinweg relativ stabil geblieben. Dies zeigt sich bereits seit 2014 und unabhängig vom Systemwechsel in allen Berufsgruppen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen am Leistungsvolumen der psychologischen Psychotherapie lag in diesem Zeitraum zwischen 15,1% und 17,5%. Mit der starken Zunahme des gesamten Leistungsvolumens der psychologischen Psychotherapie seit dem Systemwechsel hat sich auch das absolute Leistungsvolumen für Kinder und Jugendliche und Erwachsene deutlich erhöht.

Fazit

Mit dem Systemwechsel ist das Angebot an psychologischer Psychotherapie zulasten der OKP gestiegen. Damit verbunden kam es initial zu einem deutlichen Kostenanstieg, der seit 2024 abflacht. Der Anstieg fällt wesentlich stärker aus als in der übrigen ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Ein Teil dieser Entwicklung lässt sich durch Tarifveränderungen und das Wachstum des Versichertenkollektivs erklären. Der grössere verbleibende Anteil kann mit den verfügbaren Daten nicht weiter differenziert werden. Mögliche Erklärungen sind insbesondere Verschiebungen von Leistungen, die vor dem Systemwechsel als Selbstzahlerleistungen oder über Zusatzversicherungen finanziert wurden, sowie Veränderungen der Inanspruchnahme psychotherapeutischer Leistungen.

Kernaussagen

Nach initial starker Kostenzunahme der psychologischen Psychotherapie zulasten der OKP flacht das Kostenwachstum ab. 2025 lagen die Kosten bei rund 991 Millionen Franken und damit 463 Millionen Franken über dem Niveau von 2021. Während das jährliche Kostenwachstum 2023 bei 36,4% lag, beträgt es 2025 noch 7,7%.

Die Faktoren des Kostenanstiegs lassen sich nur teilweise darstellen. Rund 30% der Zunahme entfallen auf Tarifveränderungen und weitere 6,4% auf die Entwicklung des Versichertenkollektivs. Die Faktoren, welche den grösseren verbleibenden Anteil ausmachen, können mit den verfügbaren Daten nicht weiter differenziert werden.

Die Angebotsstrukturen innerhalb der OKP haben sich ausgeweitet. Seit 2023 nahm die Zahl der abrechnenden Einzelpraxen der psychologischen Psychotherapie durchschnittlich um 5,8% pro Jahr zu, jene der Organisationen der psychologischen Psychotherapie um 18,0%.

Zitierweise

Obsan (2026). Monitoring zur Neuregelung der psychologischen Psychotherapie.
Synthese der Ergebnisse – Datenaktualisierung 2025. https://ind.obsan.admin.ch/npp/

Auskünfte / Informationen

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
Espace de l'Europe 10, CH-2010 Neuchâtel
obsan@bfs.admin.ch, www.obsan.ch

Datum

November 2026